

Vereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz

zwischen

**der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch den Chef der Staatskanzlei,
Herrn Staatssekretär Reinhard Meyer,**

**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
vertreten durch Herrn Minister Henry Tesch,**

**dem Ministerium für Soziales und Gesundheit,
vertreten durch Frau Ministerin Manuela Schwesig,**

und

**der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch den Direktor, Herrn Dr. Uwe Hornauer,**

im Folgenden „Partner“ genannt.

I. Präambel

Ziel dieser Vereinbarung ist es, ein medienpädagogisches Angebot in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen, das den Menschen im ganzen Land die Möglichkeit bietet, sich Medienkompetenz als eine der Schlüsselkompetenzen der Wissensgesellschaft anzueignen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen dadurch in die Lage versetzt werden, ein umfangreiches Wissen über heutige Medien zu bekommen, um es für ihre eigenen Ziele und Bedürfnisse anzuwenden. Dazu gehört zunächst die Fähigkeit, mit den technischen Anforderungen verschiedener Medien umgehen oder Medien sogar selbstständig, kreativ und interaktiv gestalten zu können. Darüber hinaus sollen den Bürgerinnen und Bürgern Zusammenhänge und Hintergründe vermittelt werden, damit sie die Medienwelt kritisch und ethisch hinterfragen können.

In Mecklenburg-Vorpommern wird deshalb die Förderung von Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe mehrerer Einrichtungen betrachtet.

Grundlage der Vereinbarung ist der Wunsch der Partner, durch gemeinsame Anstrengungen die im Folgenden dargestellten Ziele zu erreichen. Durch Abstimmung und Kooperation bei ihren Angeboten und Vorhaben in diesen Tätigkeitsfeldern sollen regionale und landesweite Effizienzpotenziale ausgeschöpft werden.

Akteure einer solchen Zusammenarbeit sind vor allem Schulen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Angestrebt wird eine Verankerung von praxisorientierter Medienbildung in die schulische, vor- und außerschulische Arbeit. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf geschlechtsspezifische und generationenübergreifende Aspekte sowie auf sozial benachteiligte Gruppen in der handlungsorientierten Medienarbeit gelegt. Die Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen und den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderungen sowie chronischen Erkrankungen Rechnung zu tragen.

II. Zusammenarbeit

Die Kooperation basiert auf dem ausdrücklichen Willen der Partner zu einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Gemeinsame Aktivitäten sollen gebündelt und vernetzt werden. Angestrebt ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch auch über Online-Plattformen mit der Absicht Synergien zu schaffen.

Die Vertreterinnen oder Vertreter der Partner treffen sich regelmäßig, um den Zielen zur Umsetzung zu verhelfen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung des ressortübergreifenden „Medienkompasses M-V“. Die Partner schlagen auf Basis dieser Vereinbarung eine Fortschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte vor.

III. Öffentlichkeitsarbeit

Medienpädagogische Arbeit soll präsenter gemacht werden. Es wird damit die Absicht verfolgt, die öffentliche Wahrnehmung für Medienbildung zu schärfen. Alle Partner verpflichten sich, gemeinsame Projekte öffentlichkeitswirksam umzusetzen.

Ein Erfahrungsbericht wird dem Kabinett bis Ende 2014 vorgelegt.

IV. Umsetzung

1. Kompetenznetzwerke

Ziel:

Die Kooperation der medienpädagogischen Einrichtungen mit den Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen soll weiterentwickelt werden.

Umsetzung:

Dazu halten die Partner geeignete Strukturen vor. Die notwendigen Ressourcen einschließlich der personellen und materiellen Ausstattung stellen die Partner zur Verfügung.

2. Gewinnung und Förderung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Ziel:

Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Medienarbeit für alle Altersstufen sollen in ihrer Medien- und Vermittlungskompetenz gestärkt werden.

Umsetzung:

Medienerziehung soll ein Schwerpunktbereich des neuen Lehrerbildungszentrums werden.

Die erfolgreiche Arbeit der Medienpädagogischen Beraterinnen und Berater wird fortgesetzt.

Die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern unterstützt mit den Offenen Kanälen und ihren Medienkompetenzprojekten die Universitäten in der medienpraktischen Arbeit. Die Vernetzung soll verbessert werden.

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit fördert im Rahmen der Richtlinien zum Landesjugendplan und durch die „Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung M-V“ (LAKOST M-V) Projekte zur Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Medienpädagogik.

Um der gestiegenen Bedeutung einer Verbesserung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen Nachdruck zu verleihen, wird das Ministerium für Soziales und Gesundheit das Thema bei den Fachkonferenzen den kommunalen Verantwortungsträgern näherbringen.

3. Fortschreibung eines Schulversuches

Ziel:

Die Ergebnisse des Schulversuches „Schulische Medienbildung in M-V“ sollen sowohl in die Fläche des Landes als auch auf andere Schularten transferiert werden. Das zentrale Element stellt ein Verfahren zur Qualitätssicherung (Audit „Medienschule“) dar, das im Rahmen des Schulversuches erarbeitet wurde.

Schulen aller Schularten (einschließlich der momentan im Schulversuch aktiven Schulen) nutzen das Audit, um ihren eigenen Stand der Qualitätsentwicklung auf dem Gebiet der Medienbildung/Medienerziehung festzustellen und neue Ziele und Vorhaben abzuleiten.

Umsetzung:

Die Fortschreibung des Schulversuches ist im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur angesiedelt und findet in Kooperation mit der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern statt. Träger des Schulversuches ist die Landesarbeitsgemeinschaft Medien. Die im Rahmen des Schulversuches entstandenen Netzwerke und Partnerstrukturen werden fortgeführt. Über die Anbindung der Medienbildung/Medienerziehung an eine Funktionsstelle innerhalb der Schule soll die Arbeit in den Schulen auf diesem Gebiet stärker strukturell verankert werden.

Im Ergebnis des Auditverfahrens, das durch die Medienpädagogischen Beraterinnen und Berater begleitet wird, kann einer Schule der Titel „Medienschule“ verliehen werden, der die Schwerpunktsetzung des Schulprogrammes auf dem Gebiet der Medienbildung sowie der Medienerziehung und die hier erzielten Erfolge öffentlich macht.

4. Medienkompetenz-Preis M-V

Ziel:

Der Medienkompetenz-Preis M-V würdigt das Engagement und die Arbeit von Kindern, Jugendlichen und (Medien-)Pädagoginnen und (Medien-)Pädagogen bei der Organisation und Durchführung von Medienkompetenzprojekten. Im Rahmen eines Wettbewerbes um das beste Medienprojekt erhalten die Beteiligten die Möglichkeit, Projektetappen und Projektergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen und damit Wertschätzung zu erfahren.

Umsetzung:

Der Medienkompetenz-Preis M-V wird jährlich in zwei Kategorien vergeben:

- für schulische Projekte der Medienbildung (vergeben vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) und
- für außerschulische Projekte der Medienbildung (vergeben von der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern).

Die Auswahl erfolgt durch eine Expertenjury. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern sind in der Expertenjury vertreten und statten die Preise mit jeweils einem Preisgeld aus. Sie sorgen für die Bekanntgabe der Wettbewerbsausschreibung und die Veröffentlichung der Nominierten sowie der Preisträgerinnen und Preisträger.

5. Demokratische Kultur und Offene Kanäle

Ziel:

Die Offenen Kanäle fördern als Bürgersender und Medienkompetenzzentren in besonderer Weise künftig noch stärker die politische Kultur und die Demokratie im Land. Sie steigern die Attraktivität und Bekanntheit ihrer Programme und gewinnen möglichst viele neue Nutzerinnen und Nutzer hinzu. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen unbeeinflusst und authentisch ihre Meinungen äußern und damit am demokratischen Meinungsbildungsprozess teilnehmen können. Die Offenen Kanäle vermitteln darüber hinaus, wie Medien effizient, kreativ-gestaltend und reflektiert-kritisch genutzt werden können.

Umsetzung:

Die Programme der Offenen Kanäle werden thematisch strukturiert, um die Auffindbarkeit der Sendungen zu verbessern. Die Wahrnehmung besonders der Außenstellen wird durch eine umfangreichere Öffentlichkeitsarbeit verbessert. Die Außenstellen werden stärker in schulische und außerschulische Projekte vor Ort eingebunden, um sie zu medienpädagogischen Zentren in ihren Regionen zu entwickeln.

Insbesondere in den ländlichen Räumen setzt die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern so genannte „Medientrecker“ ein, die Projekte vor Ort durchführen.

Zusätzlich zu den klassischen Übertragungswegen für Fernsehen und Hörfunk werden in den Offenen Kanälen produzierte Sendungen ins Internet gestellt. Die Mediathek der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern bietet dafür flächendeckend für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes interaktive Möglichkeiten, die weiter ausgebaut werden.

Die Offenen Kanäle bieten Informationsmaterial an, das die Nutzerinnen und Nutzer sowie Schulen, Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen bei der Anmeldung und Herstellung von Sendbeiträgen unterstützt.

6. „Medienkompass M-V“

Ziel:

Ein „Medienkompass M-V“ soll altersspezifische Elemente der Medienbildung und Medienerziehung, des Jugendmedienschutzes, des Persönlichkeitsrechts-, des Verbraucher- und des Datenschutzes beschreiben und dabei breitgefächerte präventive Wirkungen entfalten. Er ist damit richtungsweisend für die schulische und außerschulische Medienbildung. Die Themen sollen in modularen Angeboten vermittelt werden, die einen Beitrag zur Entwicklung von Medienkompetenz in Form

von einzelnen, entwicklungs- und sozialisationsspezifischen Medienbausteinen leisten.

Umsetzung:

Es werden thematisch konkretisierte Medienkompetenz-Module erarbeitet, erprobt und weiterentwickelt. Die Module eines „Medienkompass M-V“ für Schülerinnen und Schüler sollen auf dem Rahmenplan Medienerziehung basieren. Sie werden durch das Medienpädagogische Zentrum (MPZ) in Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald und weiteren Kooperationspartnern entwickelt.

Die Module können im Rahmen schulischer und außerschulischer Medienarbeit angeboten und belegt werden. Die Module sollen im Sinne der zu erwerbenden Medienkompetenz sowohl informativ, reflexiv, normativ und handlungsorientiert ausgerichtet sein. Eine Zertifizierung der Teilnahme an den Modulen ist vorgesehen.

7. Gemeinsame Nutzung von Produktions- und Ausstrahlungstechnik

Ziel:

Die vorhandene Technik im audio-visuellen Bereich soll durch eine intensive Zusammenarbeit der Partner effektiv genutzt werden.

Umsetzung:

Sowohl die Medienzentren, Schulen als auch die Offenen Kanäle besitzen Produktionstechnik, die kostenlos entliehen werden kann. Die Offenen Kanäle stellen speziell für schulische und außerschulische Medienarbeit Technik zur Verfügung und verweisen darüber hinaus auf andere Möglichkeiten der Techniknutzung im schulischen und außerschulischen Bereich. Gleichzeitig bieten die Offenen Kanäle viele Sendeplätze für schulische Beiträge, um die Motivation der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen deutlich zu erhöhen.

8. Kinder- und Jugendmedienschutz

Ziel:

Die Partner setzen sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche vor Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch Medien geschützt und ihre Alltagskompetenzen im Umgang mit diesen Medien gestärkt werden. Das heißt vor allem, Kinder und Jugendliche zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zum verantwortlichen Umgang mit Medien zu befähigen.

Umsetzung:

Aufgabe von Medienerziehung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist es, medienpädagogische Kompetenzen von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu stärken. Sie sollen befähigt werden, mit dem Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen angemessen umzugehen.

In ihrer jeweiligen Zuständigkeit sorgen die Kooperationspartner für regelmäßige Aufklärung über Gefahren der übermäßigen Mediennutzung und unterstützen die Selbstkontrollenrichtungen.

Hierzu dienen unter anderem die Angebote von LAKOST M-V, „Flimmo“ und „juuport“ sowie die Beratungsangebote zu jugendschutzrelevanten Themen bezüglich Träger- und Telemedien und zu Indizierungsverfahren durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V.

9. Generationenübergreifende Medienbildung

Ziel:

Die Medienkompetenz der älteren Generation soll gestärkt werden. Dabei soll älteren Menschen insbesondere der Umgang mit dem Internet und anderen elektronischen Medien und damit unter anderem der Zugang zu entsprechenden Dienstleistungsangeboten sowie die Möglichkeit zu interaktiver Partizipation erleichtert werden.

Bereits vorhandene Angebote sollen stärker vernetzt und bekannt gemacht werden.

Umsetzung:

Es wird eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote für die ältere Generation durch die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt, um Einrichtungen und Angebote besser untereinander zu vernetzen und um Bürger gezielter informieren zu können.

Generationenübergreifende Projekte werden besonders gefördert, zum Beispiel in den Offenen Kanälen als Orten der Mediensozialisation und Medienbildung.

Es sollen verstärkt Möglichkeiten geschaffen werden, dass Kinder und Jugendliche ihre Kompetenzen insbesondere im Umgang mit elektronischen Medien an die ältere Generation weitergeben können.

10. Zusammenarbeit mit professionellen Medienunternehmen

Ziel:

Angebote professioneller Medienunternehmen, die die Medienkompetenz fördern, sollen leichter zugänglich werden. Schulischen und außerschulischen Medienprojekten soll die Zusammenarbeit mit professionellen Medienunternehmen erleichtert werden.

Umsetzung:

Die Staatskanzlei und die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern gehen auf die professionellen Medienunternehmen in ihrem Wirkungskreis zu und regen gemeinsame Projekte an. Vorhandene Projekte sollen besser mit den Maßnahmen der Rahmenvereinbarung vernetzt werden. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur strebt eine Vereinbarung mit dem Norddeutschen Rundfunk zum Mitschnitt und zur Nutzung von dessen Sendungen im Unterricht an.

11. Aktivierung von Wirtschaft und Stiftungen

Ziel:

Wirtschaft und Stiftungen sollen für die Bedeutung der Medienkompetenzentwicklung sensibilisiert werden. Unternehmen und Stiftungen sollen für ein konkretes Engagement bei Medienkompetenzprojekten gewonnen werden.

Umsetzung:

Die Staatskanzlei prüft, welche Stiftungen sich in diesem Themenfeld potenziell oder bereits tatsächlich engagieren. Firmen – insbesondere aus dem Multimediabereich – sollen gezielt angesprochen werden. Im Ergebnis kann die Einzelkooperation ebenso wertvoll sein wie eine grundlegende Zusammenarbeit.

12. Informationsportal „Medienkompetenz in M-V“

Ziel:

Es wird angestrebt, ein zentrales Internet-Informationsportal „Medienkompetenz in M-V“ zu schaffen. Dieses soll einen Überblick über die Einrichtungen, Projekte, Partner und Veranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern geben, die Medienkompetenz vermitteln. Die medienpädagogischen Angebote sollen so für alle Zielgruppen schneller, leichter und gebündelter auffindbar werden.

Umsetzung:

Das Portal vernetzt bereits vorhandene Internetplattformen zur Medienbildung und –erziehung. Es soll Informationen zu folgenden Punkten liefern: Vorschulbildung, schulische Bildung, außerschulische Bildungsarbeit, Medienkultur, Institutionen. Das Portal soll regelmäßig gepflegt und aktualisiert werden. Alle medienpädagogischen Einrichtungen und Partner stellen ihre Angebote regelmäßig zur Verfügung.

Die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern prüft, ob das Informationsportal von ihr realisiert werden kann und wie es mit dem Angebot des Bildungsservers des Landes sowie der Projektdatenbank des Schulversuchs vernetzt werden kann.

V. Kosten

Jeder Partner trägt die ihm durch die Kooperation entstehenden Kosten selbst nach Maßgabe seines jeweiligen Haushalts.

VI. Inkrafttreten/Kündigung/Schriftform

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Partner in Kraft. Sie kann von dem jeweils beteiligten Partner nur schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Schwerin, den März 2011

Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Reinhard Meyer)

Schwerin, den März 2011

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
(Minister Henry Tesch)

Schwerin, den März 2011

Ministerium für Soziales und Gesundheit
(Ministerin Manuela Schwesig)

Schwerin, den März 2011

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
(Direktor Dr. Uwe Hornauer)